

Die Ausbildung von Siedlungsplanern am Interkantonalen Technikum Rapperswil

Autor(en): **Märki, Paul**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **30 (1973)**

Heft 10

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-782090>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Ausbildung von Siedlungsplanern am Interkantonalen Technikum Rapperswil

Von Paul Märki¹

Im Herbst 1972 wurde das Interkantonale Technikum in Rapperswil (Ingenieurschule) eröffnet mit folgenden fünf Abteilungen:

- Siedlungsplanung
- Grünplanung, Landschafts- und Gartenarchitektur
- Elektrotechnik
- Maschinenbau
- Tiefbau

Die Abteilung Siedlungsplanung will dazu beitragen, den Mangel an qualifizierten Planern in der Schweiz zu beheben.

Die Ausbildung an der Abteilung für Siedlungsplanung

Die Ortsplanung vollzieht sich auf drei Stufen:

- Regional- und Landesplanung für geographische und ökonomische Siedlungseinheiten
- Ortsplanung für politisch-soziologische Gebietseinheiten
- Quartierplanung für die erschliessungs- und nutzungsmässige Grundeinheit

Das Ziel der Ausbildung besteht darin, dem Ingenieur HTL jenes breite Wissen zu vermitteln, das ihn nach Diplomabschluss befähigt, alle normalen Aufgaben der Durchführung von Orts- und Regionalplänen selbständig zu lösen. Das Schwergewicht bei der Ausbildung liegt somit auf der Stufe der Quartierplanung. Der Unterricht und die Uebungen umfassen vor allem die Fächer Planungstechnik, Planungsstatistik, Verkehrsplanung, Quartierplanung, Ortsplanung, übergeordnete Planungen und Rechtslehre. Daneben vermittelt das Studium die wichtigsten bautechnischen Grundkenntnisse eines Tiefbau- und eines Hochbautechnikers auf HTL-Stufe, unter Verzicht auf weitergehende Spezialisierung. Das Studium dauert drei Jahre. Dazu kommt zwischen dem zweiten und dem dritten Studienjahr ein *Praxisjahr*, in dem der Student die bisherigen Kenntnisse vertieft und damit ein besseres Verständnis für das letzte Studienjahr erhält. Es handelt sich um ein gezieltes Praktikum, das der Student in einer ihm neuen Umgebung absolviert. Hat er beispielsweise seinen Lehrabschluss als Hochbauzeichner auf einem Architekturbüro gemacht, wird er das *Praxisjahr* in einem Ingenieur-, Planungs- oder Vermessungsbüro oder auch auf einer Bauverwaltung leisten. Während des Praktikums soll

der Student in mindestens zwei der folgenden Sektoren tätig sein:

- Mitarbeit an einer Ortsplanung
- Mitarbeit bei der Planung eines Quartiers
- Mitarbeit an einer Baulandumlegung
- Mitarbeit an einem Hochbauprojekt
- Mitarbeit im Baupolizeiwesen

Die Studenten des ersten Kurses werden ihr Praxisjahr im Herbst 1974 antreten. *Büroinhaber, die interessiert sind, während eines Jahres einen Praktikanten anzustellen, sind gebeten, die möglichen Arbeitsgebiete dem Interkantonalen Technikum, Abteilung Siedlungsplanung, 8640 Rapperswil, mitzuteilen.* Die Studenten werden dann direkt mit den Interessenten Kontakt aufnehmen.

Berufsausübung des Planers HTL

Für die Absolventen der Abteilung Siedlungsplanung stehen folgende Tätigkeitsgebiete im Vordergrund:

- Mitarbeiter eines privaten Planungsbüros oder einer öffentlichen Planungsstelle

- Mitarbeiter in einer privaten Bauunternehmung, einem Immobilienbüro oder einem grösseren Architektur-, Ingenieur- oder Vermessungsbüro
- Leiter eines öffentlichen Bauamtes (Gemeindeingenieur, Bauverwalter, Bauinspektor) mit folgendem Aufgabenbereich: Vorbereitung und Weiterführung von Ortsplanungen, Durchführung von Quartierplanungen, Betreuung des Baupolizeiwesens, Projektierung, Bauleitung und Unterhalt von Hoch- und Tiefbauten

Zulassung zum Studium

Abgeschlossene Lehre als Hochbau-, Tiefbau-, Vermessungs-, Planungszeichner oder Maurer. Für Interessenten mit einer anderen abgeschlossenen Berufslehre oder mit einer abgeschlossenen Mittelschulbildung ist eine Praxis von ein bis zwei Jahren in einem einschlägigen Büro erforderlich. Im Frühjahr finden die Aufnahmeprüfungen statt, der Schulbeginn erfolgt im Herbst. Nähere Auskünfte erteilt das Sekretariat des Interkantonalen Technikums, 8640 Rapperswil.

Andere Ausbildungsmöglichkeiten für Planer

ETH Zürich:

- Zweijähriges Nachdiplomstudium am ORL-Institut für Hochschulabsolventen
- Fachstudium an der Abteilung für Architektur, Bauingenieurwesen oder Kulturtechnik mit Vertiefung in Planung

HTL Windisch:

- Einjähriges Nachstudium für HTL- oder Hochschulabsolventen

Ortsplanung Klosters-Serneus angenommen

Am 29. Juli 1973 stimmten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Klosters mit 533 Ja zu 367 Nein einem neuen Zonenplan und Baugesetz zu. Ein Resultat, das nicht ohne weiteres zu erwarten war, gilt doch das Prättigau nicht unbedingt als planungsbegeisterte Region. Zudem enthielt die Vorlage reichlich Stoff, der manchem «ins Auge zu gehen» versprach. So beispielsweise

- die flächenmässige Reduktion des in Kraft stehenden Ueberbauungsplans;
- die Neueinführung der Ausnützungsziffer, der Gefahren- und Skiabfahrtszonen;
- Freihalteflächen im bestehenden Siedlungsgebiet von mehr als 6,5 ha;
- Flächen für öffentliche Bauten und Anlagen und Kurortseinrichtungen (meist neue Flächen) von mehr als 17 ha;
- die Freihaltung des im Ortszentrum liegenden Skiübungsgeländes «Heid» im Ausmass von mehr als 5,5 ha;
- Landwirtschaftszonen im Talboden von mehr als 225 ha, die zudem zu einem

bedeutenden Teil an landschaftlich oder ortsbildmässig wichtigen Stellen liegen (zum Beispiel in Serneus, Klosters-Dorf, zum Teil Klosters-Platz, Aeuja und Monbiel). Oft reichen sie bis an den unmittelbaren Siedlungsrand, so zum Beispiel rund um das Dorf Serneus, oder greifen gar an einigen Orten weit in die überbaute Siedlung hinein;

- der Schutz der wertvollen Ortskerne Serneus, Schlappin, Selfranga, Aeuja und Monbiel;
- die Baulandumlegung mit vorgesehener zusätzlicher Ausscheidung von Landwirtschaftszonen auf der «linken Landquartseite» zwischen Klosters-Platz und Aeuja;
- die Regelungen bezüglich Erschliessungskosten innerhalb der Etappierung usw.

Die Opposition war denn auch zur Stelle. Sie blieb anonym, operierte jedoch verblüffend ähnlich wie die gesamt-kantonale beim vorangehenden kantonalen Raumplanungsgesetz. So erschienen in der lokalen

¹ *Vorstand der Abteilung Siedlungsplanung am Interkantonalen Technikum Rapperswil*